

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

19.6.1861 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni.

N. 142.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühren: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Der Fall des Konkordats in Württemberg.

Die Entscheidung in der württembergischen Konkordatsache ist nunmehr erfolgt. Die Regierung erklärt in dem k. Reskript vom 13. d. im Hinblick auf den bekannten Beschluß der Abgeordnetenversammlung, daß sie den mit der römischen Kurie abgeschlossenen Vertrag als geschleiert betrachten müsse und ihm daher auch ihrerseits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen könne. Gleichzeitig werden die Aufträge an die betreffenden Ministerien, zur Vollziehung der Konvention das Nöthige anzuordnen, außer Wirksamkeit gesetzt und der zu dem gleichen Zweck den Ständen vorgelegte Gesegensentwurf zurückgezogen. Die Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse soll nunmehr auf dem Wege der Gesetzgebung vor sich gehen, und in das zu erlassende Gesetz soll die ausdrückliche Erklärung niedergelegt werden, daß in Folge des erwähnten Kammerbeschlusses der mit der römischen Kurie abgeschlossenen Uebereinkunft eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme und daß für die einschlägigen Verhältnisse nur das betreffende Gesetz nebst den dazu gehörigen Verordnungen die Rechtsquelle bilde. Auch wird es als selbstverständlich erklärt, daß dem zu erlassenden Gesetze, sowie den betreffenden Verordnungen und Verfügungen keine andere rechtliche Natur zukommen könne, als jedem anderen Gesetz, beziehungsweise jeder anderen Verordnung oder Verfügung. Die in Folge der Konvention ergangenen Verfügungen werden ausdrücklich nicht mehr als in Vollziehung eines Vertrags erlassen betrachtet. Was den Inhalt des den Ständen vorgelegten Gesegensentwurfs betrifft, so soll allerdings der Inhalt der Konvention demselben zu Grunde gelegt werden.

Es mag der württembergischen Regierung nicht leicht geworden sein, diese Entschliebung zu fassen. Darauf deutet wenigstens die ganze Art der Verhandlung, die sie der katholisch-kirchlichen Frage angedeihen ließ. Sie war — so viel wir wissen — von den zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Regierungen die erste, welche einem Separat-Abkommen mit der Kirche zuneigte, und zwar, nachdem sich diese Regierungen nicht lange vorher in der Karlsruher Konferenz zu einer gemeinsamen und gleichartigen Regelung der kirchlichen Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung vereinbart hatten. Man weiß, daß die betreffenden Verfügungen (vom 1. März 1853) auch in Württemberg erlassen wurden, zugleich mit einer Zuschrift an den Bischof von Rottenburg, deren Sprache kaum eine prinzipielle Unklarheit in sich schloß. Wir kennen den Verlauf und die Bedeutung jener Privatverhandlungen mit dem Bischof von Rottenburg nicht, die bald darauf in Stuttgart gepflogen wurden; wir wissen auch nicht, wie viel Wahres an den Gerüchten über allerlei bezügliche Vorgänge ist, die um jene Zeit bereits in Rom selbst stattgefunden haben sollen, Thatsache jedoch ist, daß es, als die Probezeit herankam, mit der Solidarität der Regierungen bereits ziemlich flau stand, und daß — Baden daran nicht schuld war. Es dauerte nicht lange, und die Regierungen ständen dem gemeinschaftlichen kirchlichen Andrang ganz zersplittert gegenüber.

Für einen konstitutionellen Staat mußte beim Abschluß einer Konvention mit Rom zum Behufe der definitiven Gültigkeit das Recht der Zustimmung der Stände ausbedungen werden. In der That befanden sich derlei Klauseln in den Konventio-

nen Württembergs wie Badens, wenn auch nicht ganz gleich geartet. Nichtsdestoweniger machte die württembergische Regierung Jahre lang keinerlei Anstalt, den Vertrag den Ständen vorzulegen, und alles Mahnen der letzteren blieb bis zu dem jüngsten Landtage erfolglos. Wohl aber hat sie inzwischen eine Anzahl Verfügungen zum Vollzug des abgeschlossenen Vertrags erlassen und denselben nach verschiedenen Seiten sogar praktisch vollzogen. Umgekehrt in Baden; hier wurde die Konvention dem ersten Landtag, der nach ihrem Abschluß zusammentrat, vorgelegt und weder eine Verordnung zu ihrem Vollzug erlassen, noch irgend ein Theil derselben praktisch in Vollzug gesetzt. Daß die Vertheidigung, welche das Vertragswerk zu Karlsruhe und zu Stuttgart von den Regierungsbänken aus erfahren hat, eine analoge war, liegt in der Ähnlichkeit des zu vertheidigenden Gegenstandes.

Wir heben dies Alles nicht deshalb hervor, um daran frühere Bemerkungen über das Verfahren der württembergischen Regierung zu knüpfen — dies ist ohnehin zur Genüge in der württembergischen Kammer und in der Presse geschehen —, sondern nur, um zu zeigen, daß man eben allen Grund hat, zu vermuten, daß ihr die endliche Entscheidung nicht leicht geworden sein mag. Auch wurde dies noch in der jüngsten Zeit wiederholt aus Stuttgart berichtet. Wie dem aber auch sein mag, wir stimmen gern dem „Schwäb. Merk.“ bei, wenn er — die allgemeine Befriedigung des Landes mit dieser Wendung konstatierend — sagt: „Vor Allem ist rühmend anzuerkennen, daß hier ein völler und ganzer Entschluß gefaßt, daß ein neuer Weg mit Entschiedenheit eingeschlagen und nicht etwa bloß eine halbe Maßregel versucht ist. Die Kammer der Abgeordneten hat ihrerseits mit 7 Zehntheilen der Stimmen, übereinstimmend mit der Gesinnung der weit überwiegenden Mehrheit des württembergischen Volkes, ihren Widerpruch gegen einen Vertrag mit dem päpstlichen Stuhl eingelegt. Die k. Staatsregierung hat in konstitutioneller Weise diesen Anspruch geepet: sie kommt nachgebend der Kammer entgegen.“

Auch bei uns in Baden war der Entschluß ein voller und ganzer, und dabei hat er noch den Vorzug der Priorität. Wir sind später in Rom fertig geworden und früher von dort losgekommen, als Württemberg. Wir verdanken das Letztere, außer der entschiedenen Haltung unseres Volkes und seiner Vertreter, der echt konstitutionellen und hochherzigen Gesinnung, die bei uns auf dem Throne waltet. Es fragt sich: „ob Konvention oder Konstitution“, sagte i. J. mit Recht einer unserer ersten Staatsmänner. Die Entscheidung ist für die Konstitution gefallen und mit ihr haben wir diejenige Lösung gefunden, die allein dem Geiste unserer Zeit angemessen ist und die hoffentlich überall in Deutschland durchdringen wird, wo sie noch nicht durchgedrungen ist. Dabei kann allen berechtigten Forderungen der Kirche Genüge geschehen.

Württemberg ist uns zunächst nachgefolgt; wir freuen uns dessen und wünschen ihm Glück dazu. Die noch vorhandenen Schwierigkeiten werden dort wohl um so leichter überwunden sein, als die Stände gern zu jeder billigen Rücksicht bereit sind. Doch mögen sie vorsichtig sein, damit nicht diese Willfährigkeit über das zulässige Maß ausgedehnt werde.

Zu den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, die von dem katholisch-kirchlichen Konflikt näher berührt worden sind, gehören noch Nassau und Hessen-Darmstadt. Dort hat man die Sache längst durch eine landesherrliche Verordnung zu regeln gesucht, der wahrscheinlich verschiedene Ab-

machungen mit dem Bischof vorausgegangen sind. Die ultramontanen Blätter sind mit dem Inhalt derselben sehr zufrieden, und wir glauben, daß sie allen Grund dazu haben. Um so eher wird zu erwarten sein, daß auch die Stände noch ein Wort dazu sprechen werden. Was die groß. heftige Konvention mit dem Bischof von Mainz anlangt, so kann deren Schicksal nicht mehr zweifelhaft sein; ihre Vertheidiger werden sich darüber nicht täuschen können, daß sie jetzt nur noch einen verlorenen Posten einnehmen.

Deutschland.

Vom Neckar, 14. Juni. (Sch. M.) Die Stadt Heidelberg hat eine Auszeichnung, welche sie öfters wissenschaftlichen Größen (wir nennen u. A. Thibaut, Kreuzer, Zachariae, Liebenmann, Wintermaier, Chelius, Bangerow, Häuffer) zuerkannt, nämlich das Ehrenbürgerrecht, nun auch dem Geheimen Hofrath v. Mohl durch einstimmigen Beschluß ertheilt.

Manheim, 17. Juni. Heute begann dahier die Schwurgerichtssitzung des 2. Quartals, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Ruth. Von den Hauptgeschwornen waren nur drei ausgeblieben, welche aber für genügend entschuldigt befunden wurden, indem sie nachwiesen, daß sie durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Darauf wurde zur Verhandlung des ersten Falls, der Anklage gegen Johann Becker II. von Kirchheim, übergegangen. Dieser hatte sich im Jahr 1853 bringend verdächtig gemacht, sein eigenes Wohngebäude zur Verantrachtung der Rechte der Brandversicherungs-Anstalt angezündet zu haben. Im Dezember v. J. hatte derselbe wiederholt den Versuch gemacht, sein Haus in Brand zu stecken. Auf Veranlassung des Staatsanwalts wurde die wegen dieses Versuchs eingeleitete Untersuchung auch auf die frühere Brandstiftung ausgedehnt und lieferte in letzterer Beziehung so gewichtige Beweise gegen den Angeklagten, daß die groß. Anklagekammer die Verweisung desselben vor das Schwurgericht aussprach, während das Verfahren in Betreff des neuerlichen Versuchs einer Brandstiftung wegen Unzulänglichkeit des Beweises eingestellt werden mußte. In der heutigen Verhandlung, bei welcher der großh. Staatsanwalt Mayß die Staatsbehörde, Rechtsanwalt Friedmann den Angeklagten vertrat, wurde Johann Becker II. von den Geschwornen der Brandstiftung für schuldig befunden und deshalb von dem Schwurgerichtsbese zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, oder 2 Jahren in Einzelhaft, verurtheilt. Die Verhandlung dieses Falles hatte den ganzen Tag in Anspruch genommen.

Konstanz, 16. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr wurde an der Rheinbrücke ein Rauchen mit männlichen Kleidungsstücken aufgefangen, und man befürchtet, daß die Eigentümer derselben verunglückt seien. Das allgemein in der Stadt verbreitete Gerücht, daß zwei hiesige Jesuiten ertrunken seien, hat sich nicht bestätigt, da kein Jögling des Lyceums fehlt. Nur so viel hat man bis jetzt herausgebracht, daß das aufgefangene Schiff eines der Rettungsschiffe der hiesigen Schwimm-Anstalt ist, welches heute früh 6 Uhr zwei gutgekleidete junge Leute im Alter von 16 — 18 Jahren vom Schwimmeister entlehnten, um damit eine kleine Spazierfahrt zu machen. Nachsicht. So eben hören wir, daß man die Leichen

Breneli.

(Fortsetzung.)

„An einem schneetruhen Nachmittage des Monats Januar saßen im Hinterstübchen des Stubenwirthshauses Nide, der Christbauer, und der Obermüller Stephan, hinter dem zweiten Schoppen Metzenbager. „Nicht hast Du, Stephan“, sagte der Christbauer, die Leutchen könnten zu einander passen, und ein hübsches Stück Geld brächten sie auch zusammen.“

„Mein Michel ist zwar ein leichtes Luch“, bemerkte der Obermüller, „aber er hat nun einmal das Breneli lieb gewonnen; sie ist ein braves Mädchen, und wird ihm wohl den Trostpfopf zurechtbringen und die Fingel süßen.“

„Schon recht, Vetter; aber der Krieg, wie steht's damit? Dein Michel hat nieder gezogen, und die Herren nehmen's scharf diesmal, und ein kräftiger Wursche ist er auch, wie gemacht zum Dragoner.“

„Dafür laß mich sorgen, Nide; ich denke, der Obermüller wird noch tausend Gulden übrig haben, um seinen Sohn loszulassen, meinst Du nicht?“

„Schon recht, Vetter; aber die Herren Offiziere und Doktoren lassen solche Wursche nicht gern los, und —“

„Parfari, Brüderchen, darüber sei Du ohne Sorgen; der Obermüller wird mit den Herren zu reden wissen.“ Und diese Worte begleitete er mit der bekannten Bewegung des Daumens auf dem Beigfinger.

„Nun, wir wollen hoffen, daß es geht, Stephan, es gibt ja noch junge Wursche genug; Kerle, die doch nichts haben auf der Welt, sind besser zum Soldatenhandwerk, als reicher Leute Kinder, wie die unfreigen.“

„Ach ja, da fällt mir gerade der Sohn der alten Liobeth, der Johannes, ein, wie sieht's mit dem? ist's wahr, daß der dem Breneli im Kopf steht?“

„Ist wohl möglich, Stephan“, lachte der Christbauer heraus, „ist möglich, daß die Leutchen solche Pöffen im Kopfe haben, und“, setzte er

erst recht wieder hinzu, „ich bin am Ende selber daran schuld; hätte auch denken können, daß das junge Blut nicht rechnen kann, wie wir Alten. Ich habe den Johannes, als einen fleißigen, dienstwilligen, treuen Arbeiter stets gern gehabt; er ist mit dem Breneli, das nur einige Jahre jünger ist, aufgewachsen und groß geworden, und ein hübscher, versäuberter Bursche, der wohl das Zeug dazu hätte, sich einem jungen Ding den Kopf etwas zu verdienen.“

„Alles recht und wahr, Nide; aber ich meine, der Vater soll dabei auch ein Wort mitzureden haben.“

„Das hat er auch; und mein Breneli ist bisher stets eine sanfte, folgsame Tochter gewesen; hoffentlich wird sie's auch diesmal sein!“

„Wenn aber nicht, Nide; wenn sie Dir sagte, sie wolle keinen Andern als den Johannes?“

In diesem Augenblick ließ sich draußen die Klingel des Dorfboten vernehmen, und der Ausruf verkündete, daß am künftigen Montag Vormittag acht Uhr die junge Mannschaft zur Assentierung im Amisorte sich zu stellen habe.

„Holla, Bruder Christbauer, jetzt wird's Ernst; jetzt wollen wir sehen, ob der Obermüller noch etwas gilt und sein Geld noch kurz hat! Dein Breneli besorge Du, so gut Du kannst, das Andere überlasse mir!“

Damit standen die beiden Männer auf, zählten draußen der biden Stubenwirthin ihre Bege, und mit einem Händedruck, als wenn es zu einer eblen, hochherzigen That gehen sollte, und einem gegenseitigen „Glück zu!“ trennten sie sich vor der Hausthür.

III.
Berens, des Christbauers Tochter, war in dem Hausgarten beschäftigt, die erste Einsaat von frühem Lattich zu besorgen, als Johannes am Gartenhaag vorüber ging und der fleißigen Gärtnerin einen freundlichen „Guten Morgen“ zwinkte. Er hütelte sich, länger zu verweilen, denn er sah den Christbauer, welcher, aus der kurzen Tabakspfeife, einem alten braunen Holzopfe, dicke Wollen blasend, gerade aus der Hausthür auf die Schwelle trat.

„Breneli“, rief dieser in hartem Ton, „komm' einmal herein, ich habe mit Dir zu reden!“ Erschreckend blühte die Geseuse von der Arbeit auf, und folgte, nichts Gutes ahnend, dem Vater in das Haus.

Dieser sah schon auf der Wank hinter der Tischede, „Was soll das Winken und Zukuckeln bedeuten, Breneli? Was hast Du mit dem Johannes vor?“

„Was ich mit ihm vorhabe, Vater, warum richtet Ihr jetzt diese ernste Frage an mich? Bin ich denn jetzt anders mit ihm als bisher?“

„Das eben ist's, was mich bestimmt, mit Dir zu reden. Die Sache muß anders werden, als sie bisher war.“

„Was hat Euch denn der Mensch so auf einmal zu Leid gethan? Ihr waart ihm doch seither gewogen.“

„Was er mir zu Leid gethan? Das kannst Du fragen? Was er mir zu Leid gethan? Wenn er, der arme Teufel, der Habenicht's, sich untersteht, die Augen auf des Christbauers Tochter zu werfen was er mir da zu Leid gethan?“

„Aber, lieber Vater!“

„Nichts Aber und nichts Wenn, Nidel, ich versteh' mich auch auf derlei Dinge, und ich sag' Dir ein für allemal, es wird nichts darans, der Wursche bleibt mir in Zukunft von der Hofwirth, und Du der alten Lugglerin, der Liobeth, aus dem Hause.“

„Aber, Vater, die gute Liobeth ist ja so lange her eine Freundin unseres Hauses, hat ja meine franke Mutter selig so liebevoll und treu gepflegt bis zu ihrem Tode, und die Mutter hat mir's auf dem Todtenbette an's Herz gelegt, der Liobeth zu vergelten, was sie an ihr gethan, sie in ihren alten Tagen nicht zu verlassen.“

„Das hat sie, ja, Breneli“, erwiderte ruhiger werdend der Vater; „aber das ist meine Sache, das kann geschehen, ohne daß der Zuwan del fortbauert, ohne daß Du Tag für Tag in den Abendstunden bei ihr sitzt und ohne daß sie mir meine Tochter zum Ungehorsam aufstiftet.“

„D, wenn Ihr wüßtet, Vater, wie wenig sie dies thut.“

(Fortsetzung folgt.)

der Verunglückten im See in der Nähe der Douglas'schen Villa aufgefunden und in die Wohnung von Verwandten dahier verbracht hat. Es sind die Söhne des großh. Amtsgerichts-Arztes Dr. Utschka in Markdorf, denen es bestimmt war, in der schönsten Blüthe ihres Lebens abgerufen zu werden.

Stuttgart, 18. Juni. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach soll die jetzt im Bahnhöfen fast gänzlich vollendete Remise Thalbach am 29. Juni von der ersten Lokomotive und Mitte Juli vom ersten ordentlichen Zug befahren werden. Im Aalbuch und auf dem Hardsfelde harren bereits große Quantitäten Holz der Beförderung, die für einen Holzgarten in Kannstadt angekauft wurden. — Nach längerer Pause hielten die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins, der in Württemberg nunmehr über 300 Mitglieder zählt, gestern eine Versammlung. Der Vorsitzende machte kurze Mittheilung über den demaligen Stand des Vereins zur vaterländischen Presse. Dann führte er aus, der Nationalverein strebe nicht eine Vergrößerung Preußens an, sondern er wolle eine starke deutsche Zentralgewalt, der sich auch Preußen unterwerfen müsse; er wolle eine dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Lösung der Oberfeldherrfrage und, um sie herbeiführen zu können, eine sachgemäße Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung. Der Nationalverein wolle nicht spalten, sondern einig; er wolle kein organisiertes Preußen, sondern ein organisiertes Deutschland; in seiner Tendenz liege nicht ein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat; Einheit verlange er nur nach außen.

Darmstadt, 16. Juni. (Fr. Post.) Der Kriegsminister Hr. Schüller-Bernstein liegt an den Folgen eines Sturzes (er wurde benüßungslos gefunden) schwer darnieder. An die Spitze der Militärverwaltung ist interimistisch der Generalleutnant v. Wächter, Präsident des Oberkriegsgerichts, getreten.

Darmstadt, 17. Juni. (D. Z.) Die Großherzogin hat in der vergangenen Nacht durch Beklemmungen und Besäugstungen viel gelitten. Der Masernausbruch beginnt zu verfließen, das Fieber ist sehr gering, der Gang der Krankheit regelmäßig. Prinz Heinrich ist von der Masernkrankheit wieder vollständig genesen und wird demnächst in seine Garnison nach Potsdam zurückkehren. Inzwischen wurden auch die Prinzessin Anna und der Prinz Wilhelm von den Masern befallen. Die Prinzessin hat solche bereits überstanden und auch bei dem Prinzen Wilhelm nimmt die Krankheit einen leichten und guten Verlauf.

Frankfurt, 17. Juni. Der österreichische Gesandte hat, nachdem die Bundesversammlung die bekannten Beschlüsse über die Einführung des deutschen Handelsgesetzes gefaßt, neben der Anzeige, daß der österreichischen Reichsvertretung die Vorlage des Gesetzbuchs bereits angefündigt worden, die Erklärung abgegeben, daß die kaiserliche Regierung bei der Vorbereitung des Einführungsgesetzes angelegentlich bemüht sei, alle dem Text des Nürnberger Entwurfs abändernden oder mit dem Geist desselben unverträglichen Ergänzungsbestimmungen zu vermeiden, und daß sie auch in der Zukunft solche wesentliche Modifikationen dieses Gesetzbuchs, welche die Uebereinstimmung der österreichischen Handelsgesetzgebung mit jener der übrigen Bundesstaaten zu fördern geeignet wären, ohne dringende Nothwendigkeit nicht vornehmen wolle.

Kassel, 17. Juni. In der „Hess. Morg.-Ztg.“ erklärt Hr. Detker, daß eine Anzahl Anhänger der Rechtspartei in Deutschland vertraulich zur Zeichnung eines Fonds in Verbindung getreten sei, welcher die doppelte Bestimmung haben soll, ihm als Ersatz für seine ... Aufwendungen und unverschuldet erlittene Vermögensverluste zu dienen und zugleich einen Beitrag zu den nöthigen Mitteln zu gewähren, um in äußerer Unabhängigkeit seine Bestrebungen beschränkt zu betheiligen. Hr. Detker hat dasselbe zwar für seine Person nicht angenommen, wohl aber will er die Gabe im Interesse der großen Sache des Vaterlandes verwalten, und glaubt dadurch zugleich im Sinne der Ober zu handeln.

Koblenz, 15. Juni. Die Regierung geht mit dem Plane um, den Festungen des Landes, und zwar vorzugsweise denen in unserer Provinz, eine solche veränderte Einrichtung zu geben, wie die Bervollkommnung der Feuerwaffen, namentlich die unendlich erhöhte Wirksamkeit der Geschosse sie nothwendig erscheinen läßt. Dies wird allerdings eine eben so großartige als schwierige, zeitraubende, und vor Allem eine kostspielige Arbeit sein, an deren Ausführung daher nur theilweise Hand angelegt werden kann. Wie man hört, wird in ganz kurzer Zeit eine Besichtigung unserer Abtheilungen in dieser Beziehung stattfinden, von welcher man wenigstens den Vortheil hoffen darf, daß den vielfach geäußerten Wünschen der Städte Köln, Koblenz, Mainz &c. um Erweiterung kein Hinderniß mehr entgegengetreten wird, da die einzuführenden Veränderungen hauptsächlich in weiterer Hinausschiebung der Wälle und Außenforts, sowie in einer solidern Konstruktion derselben bestehen würden. Was an unserer Festung geschehen müßte, würde, wie behauptet wird, 10 bis 12 Mill. Thaler kosten.

Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen des beabsichtigten Handelsvertrags sind geschlossen und es handelt sich nur noch um die Zustimmung der Zollvereins-Staaten. Wegen des schwierigsten Punktes, der Zollermäßigung auf französische Weine, soll den betreffenden Bestimmungen des Vertrags bereits von Bayern, Hessen und Nassau die Zustimmung gegeben worden sein.

Die Fremdenfrequenz beginnt sich nunmehr in erfreulicher Weise zu heben; auch in den Bädern finden sich die Kurgäste ein, wenngleich bei weitem noch nicht in der gewohnten Anzahl.

Sannover, 16. Juni. (Fr. Z.) Morgen beginnen hier die Stader-Zoll-Konferenzen. Es sind bis jetzt fol-

gende Bevollmächtigte fremder Staaten zu dieser Theilnahme hier eingetroffen: für Portugal: Graf Labrado; für Schweden und Norwegen: der schwedische Ministerresident Sterky; für Hamburg: Generalkonsul Merck; für Mecklenburg: der Obergerichtsdirektor Weddige; für Lübeck: Senator Curtius; für Bremen: Senator Gildemeister. — Aus dem Amte Vindon ist eine von 54 Unterschriften bedeckte Zustimmungskarte an Hr. v. Bennigsen eingegangen, in der es charakteristisch heißt, daß sich aus wahrer Anhänglichkeit an König und Vaterland die Unterzeichner gedrungen fühlen, den Grundgesetzen und Verhandlungen der Versammlung vom 8. Apr. zuzustimmen. — Hr. v. Borries hat gegenüber dem Minister des Aeußern kürzlich eine Niederlage erlitten. Die von ihm angeordnete Einstellung des Betriebs auf der Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhöfen und den Häfen-Verplätzen in Bremen wurde vom Könige auf Anordnung des Generaldirektors der Eisenbahnen und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Platen, schon nach 24 Stunden wieder aufgehoben.

Wien, 15. Juni. (Südd. Ztg.) Die Niederlage, welche die Resolutionspartei im ungarischen Abgeordnetenhaus noch in der letzten Stunde der Partei Deak's durch Streichung des Kernpunktes seiner Adresse bezüglich der Adressationsfrage beigebracht hat, wird aller Voraussicht nach den Wendepunkt der ungarischen Frage bilden, der den Bestrebungen der Resolutionspartei nicht weniger als günstig sein dürfte. „Pesti Hirnök“ hat vollkommen Recht, wenn er ausruft, daß die Linke durch ihren Sieg nur der Politik Schmerling's einen nützlichen Dienst erwiesen habe; denn es beurkundet dieser Sieg nicht nur den tiefen Zwiespalt, welcher im Landtage selbst besteht, sondern auch den gewaltigen Widerspruch, in den sich dieser letztere mit dem bejohnten Theile der Nation getheilt hat. Weiß die Regierung diesen Zwischenfall zu benützen und auszubenten, so kann dadurch der Sache des Ausgleichs und der Verjüngung der größte Nutzen erwachsen. Borerer handelt es sich darum, ob der Kaiser die Adresse des ungarischen Landtages in ihrer neuen Fassung annehmen und beantworten wird. Wie man versichert, ist in dieser Beziehung ein definitiver Beschluß gefaßt worden, und es heißt, daß schon binnen kurzem ein kaiserliches Manifest zur Veröffentlichung gelangen wird, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst und die Gründe dieser Verfügung den Wählern des Reichstages ausführlich auseinandergesetzt werden sollen. In demselben soll außerdem neuerdings die feierliche Versicherung ausgesprochen sein, daß der Kaiser entschlossen sei, die konstitutionellen Bahnen nicht zu verlassen, welche er mit den Februarpatenten betreten. Der neue ungarische Landtag, der, wie man hofft, zum größten Theil aus Gemäßigten bestehen würde, soll unverzüglich einberufen werden. Baron Bay soll in diesem Punkte mit Hr. v. Schmerling vollkommen übereinstimmen.

Die offiziöse „Donauzeitung“ scheint in Folge des endlichen Sieges der Resolutionspartei im ungarischen Landtage jede Möglichkeit einer Verständigung mit Ungarn aufgegeben zu haben. In einem Artikel „Vom 6. Juni bis zum 14. Juni“ wirft sie, im Gegensatz zu der Mäßigung der Regierung, einen Rückblick auf die Haltung des ungarischen Landtages seit seinem Zutritt und kommt zu folgendem Schlusse:

Das Verhalten des ungarischen Unterhauses vom Jahr 1861 ist ohne Beispiel in der Geschichte parlamentarischer Körperschaften; in der Verhöhnung der monarchischen Prinzipien stehen der Verammlung im Besonderen die monarchischen Prinzipien der ersten französischen Revolution würdig zur Seite. Heute dürfte auch der letzte Rest dieser Verjüngung sein, daß jene Männer im Reichstages, auf deren Unterstützung zu rechnen die Regierung veranlaßt worden ist, ganz und gar am Gängelbunde der extremen Partei gehen und willkürliche Verjüngung geworden sind. Es wäre besser gewesen, wenn man die Aehnlichkeit der Symptome in Ungarn im Jahr 1861 mit den Vorgängen im Jahr 1848 mit größerem Mißtrauen ins Auge gefaßt hätte.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 15. Juni. Wie „Sürgöny“ versichert, wird hier nächstens eine Siebenbürger Deputation ankommen, welche von der in Hermannstadt gebildeten, stehenden rumänischen Kommission abgehandelt worden ist. Diefelbe soll dem Kaiser eine Petition wegen Abhaltung eines rumänischen Nationalkongresses unterbreiten, vorher aber mit Deak und Gödöös konferriren.

Pesth, 15. Juni. Einem Privatschreiben aus Szolnok entnehmen wir, daß daselbst die Steuererbildung ohne die mindeste Störung oder Widerständigkeit vor sich ging; ja man drängte sich förmlich, um die Rückstände einzuzahlen. Die Stadt Szolnok selbst hat eine Steuerquote von 18,000 fl. eingezahlt.

Aggrad, 17. Juni. (Hess. Bl.) In der heutigen Sitzung des Landtags begann die Debatte über die Anschließfrage an Ungarn. Im Prinzip scheint der Landtag sich für eine bedingte Union auszusprechen zu wollen.

Italien.

Turin, 15. Juni. Die Majorität der Deputirtenkammer versammelte sich gestern, um die vom Parlament noch vor den Ferien vorzunehmenden dringenden Arbeiten zu bestimmen, und beschloß, sich nicht eher zu trennen, bevor nicht die Gesetze über die Vereinigung der Staatsschulden, über das Anlehen, über die neuen Eisenbahnprojekte und noch einige Vorschläge zweiten Ranges votirt sind. Eine große Abtheilung des ersten Regiments der Brigade Nè und Truppen anderer Korps wurden gestern in Genua nach Unteritalien eingeschifft.

Turin, 16. Juni. General Brignole wurde an della Rovere's Stelle zum Kriegsminister ernannt.

Turin, 17. Juni. Die „Opinione“ zeigt die demnächstige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien an, und versichert, daß Graf Cavalletto zum französischen Gesandten in Turin und Ritter Nigra zum ital. Gesandten in Paris ernannt werde.

Turin, 17. Juni. (Sch. M.) Die Regierung hat eine Warnung vor österr. Sendlingen (?) veröffentlicht, die angeblich die Absicht haben, Pulvermagazine in Brand zu stecken. Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. — In der Abgeordnetenkammer brachte heute die Regierung einen Gesetzentwurf ein zur Aushebung von 24,000 Mann in der Emilia, Umbrien, Marken und Sizilien.

Mailand, 14. Juni. Man schreibt dem „Sch. M.“: Antonio Salvo, ein geachteter Priester in Brescia, hat eine Einladung an den Klerus zur Gründung einer freien katholischen Kirche veröffentlicht. Nächstens wird eine Note zirkuliren, welche von denselben Priestern zu unterschreiben ist, die sich derselben anschließen wollen.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Die Regierung hat nach der „Patrie“ bei den Generalräthen wählen eine ungemein starke Majorität davongetragen. Unter 1000 Wählern kamen ungefähr 12 auf die Opposition. — Nach der Abfahrt der französischen Truppen aus Syrien haben einige Truppen oberhalb Miskarab's eine Demonstration versucht, indem sie sich anschickten, einige von Christen bewohnte Dörfer auszuplündern. Zuad Pascha ging ihnen mit einer Truppenabtheilung entgegen, schritt ihre Kolonne ab, und warf sie in das Gebirg zurück. — Die Unterhandlungen mit dem Zollverein haben nach dem „Pays“ einen Schritt weiter gethan. Nach zuverlässigen Mittheilungen soll der Handelsvertrag noch im Lauf des Jahres den Kammern der verschiedenen deutschen Staaten vorgelegt und vom 1. Jan. an eingeführt werden, falls er allseitig genehmigt wird. — Die siamesischen Gesandten sollen nächsten Donnerstag dem Kaiser in Fontainebleau vorgestellt werden. Dieselben werden dem Kaiser Napoleon eine Krone von massivem Gold überreichen, welche dem Vater des jetzigen Königs von Siam gehörte. — Die „Presse“ meldet, daß der „Prince Jerome“, welcher den Prinzen und die Prinzessin Napoleon nach Algier bringen sollte, am Cap-deser gestrandet ist. Die Passagiere wurden durch abgehende Schiffe wohlbehalten nach Algier gebracht. — Graf Arose wird, in Sachen der Anerkennung des italienischen Königreichs, hier erwartet. — 3proz. 68.

Paris, 17. Juni. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Anerkennung des Königreichs Italien, beziehungsweise der demaligen Zustände auf der Halbinsel bereits erfolgte. Hr. v. Bismarck ist, vom Gesandtschaftsattaché Hr. v. Menneval begleitet, mit der desfallsigen Depesche des Hrn. Thouvenel nach einer Audienz beim Kaiser in Fontainebleau schon Freitag Abend nach Turin abgegangen. Heute wird in Turin außerordentlicher Ministerrath stattfinden, um die Depesche Thouvenel's entgegenzunehmen. Ende der Woche wird dann der außerordentliche Gesandte Victor Emanuel's (Graf Arose) in Paris eintreffen und dann durch die Abendung des Marschalls Niel als außerordentlichen Gesandten nach Turin die diplomatischen Beziehungen mit der Turiner Regierung wieder aufgenommen werden. Man will sogar bereits wissen, daß Graf Arose zu Fontainebleau in feierlicher Weise empfangen werden soll und daß der Kaiser bei diesem Anlasse seine Politik in Italien und die Beweggründe derselben durch eine Rede — rechtfertigen wird.

Heute fand in der St.-Magdalena-Kirche der Trauer-Gottesdienst für die Ruhe der Seele des Grafen Cavour statt. Trotz der Note der italienischen Gesandtschaft, daß persönliche Einladungen nicht erfolgen werden, war der größte Theil der Kirche von Personen angefüllt, welche mit Eintrittskarten versehen waren. Die gedrängt volle Kirche war von außen und innen reich schwarz und mit den Bappen Cavour's und des Hauses Savoyen verziert; sowohl außen, als an den Ecken des prächtigen Katafalks waren (zufolge der in der zwölften Stunde vom Kaiser ertheilten Erlaubniß) dreifarbig-italienische Fahnen angebracht. Für das diplomatische Korps waren Plätze reservirt, aber außer den Vertretern des Schah von Persien und des Bey von Tunis hatte sich keiner dieser Herren eingefunden; selbst der englische Gesandte fehlte. Von offiziellen Personen bemerkte man den Marschall Baillan, die H. v. Persigny, Thouvenel, Morny, Marschall Magan u. s. w. Diese sämtlichen Herren waren in Zivilkleidern. Der Prinz Napoleon und seine Gemahlin waren durch bey ersten Kammerer, den Stallmeister u. s. w. in Uniform vertreten. Außerdem bemerkte man den Polizeipräsidenten, den Fürsten von Piombino, Hrn. v. Lagueronniere, eine Deputation der polnischen Schule und zahlreiche Italiener, Polen und Ungarn und etwa 1/2 Duzend Garibaldianer im rothen Hemde. Letztere wurden beim Herausgehen aus der Kirche von den Flüchtlingen mit dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!“ Es lebe die italienische Einheit!“ begrüßt. Das vor der Kirche harrende, übrigens auffallend wenig zahlreiche Publikum folgte diesem Demonstrationsaufzuge nicht.

Wie man versichert, hätte der Pfarrer der St.-Magdalena-Kirche die Ernennung zum Bischof von Marseille nun wirklich abgelehnt. Als Nachfolger des Mgr. Magenode nennt man nun Hr. Faudet, den 63jährigen Pfarrer der St.-Rochus-Kirche. — Die großen Anstrengungen, welche die Regierung machte, die Wahl aller Jener zu vereiteln, welche sich im Gesetze. Körper für die weltliche Gewalt des Papstes ausgesprochen, sind schon mehrfach von Erfolg begleitet. Die H. Lemercier, Ancel und Estancelin scheiterten; ebenso auch Jules Favre und Havin. Der Oppositionskandidat Hr. Fichon wurde gewählt.

Paris, 18. Juni. (Sch. M.) Die „Patrie“ meldet, daß von tausend Generalräthen wählen nur ein Duzend der Opposition angehören.

Belgien.

Brüssel, 15. Juni. (Köln. Ztg.) Wir haben hier die telegraphische Nachricht erhalten, daß gestern in Fontainebleau die Anerkennung Italiens durch Frankreich beschlossen worden ist. Von einer Bedingung ist keine Rede; dagegen spricht Frankreich seinen Vorbehalt in Bezug auf Rom

und Benedig aus. Durch diesen Vorbehalt hofft man mit Rom und Oesterreich quitt zu werden. Es hat sich erst zu zeigen, ob diese Voraussetzung durch die Wirklichkeit gerechtfertigt wird. Was Oesterreich betrifft, so sagt man hier, diese Macht habe wiederholt erklärt, sie müsse die Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich als eine Verletzung des Züricher Vertrags betrachten, welche ihr ihre ganze Freiheit wiedergebe. England soll in Turin sich angeboten haben, nach erfolgter Anerkennung von Seiten Frankreichs im Vereine mit dem Kaiser Napoleon zu Gunsten der Abtretung Venetiens und einer italienischen Lösung der römischen Frage zu arbeiten. Es hat große Kämpfe abgesetzt, ehe der Beschluß Frankreichs durchgesetzt wurde; denn in der Umgebung des Kaisers machen noch immer heftige Antipathien gegen Italien sich geltend. Die Kaiserin soll ihre Betrübnis über den Entschluß des Kaisers nicht verheimlicht haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juni. Kopenhagen hat heute lauter ministerielle Kandidaten zum Foksething gewählt, darunter die drei Minister Hall, Fenger und Casse. Der Redakteur Bille wurde mit überwiegender Majorität unter großem Beifall gewählt. Baron Viren-Fincke ist durchgefallen und sein Gegenkandidat General Bejermann-Lindencrone gewählt. Der Redakteur Zahle, welcher neun Jahre Mitglied des Reichstags gewesen, ist in Jütland durchgefallen. Die Wahlergebnisse der Minister erklärten sich (wie bereits telegraphisch mitgeteilt) für Selbständigkeit Holsteins und für eine Verbindung Schleswigs mit Dänemark auf breiterer konstitutioneller Grundlage. Nach einer telegraphischen Depesche der „B. S.“ ist der Minister Mourad in Nyföbing auf Falster zum Mitglied des Foksethings gewählt worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Juni. (Schles. Ztg.) Der Marquis Wielopolski hatte den Erzbischof von Warschau, Jzjakowski, im Namen des Fürsten-Statthalters ersucht, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther einen Hirtenbrief zu erlassen, sowie auch die Geistlichkeit aufzufordern, ihren ganzen Einfluß zur Verhinderung des Singens patriotischer Lieder in den Kirchen zu verwenden. Die Antwort des Erzbischofs lautet nun dahin: Er habe den Klerus von Warschau einberufen, um von demselben zu hören, welcher Art die Gesänge des Volks seien, und sodann, ob Hoffnung vorhanden sei, daß das Volk auf einen Hirtenbrief und anderweitige Belehrung von der Kanzel herab in dieser Angelegenheit hören werde. Sämtliche Geistliche hätten einstimmig befunden, daß die betreffenden Lieder in den Gesangbüchern gedruckt und von der geistlichen Behörde approbirt seien; das Volk singe sie indessen jetzt mit einigen Abänderungen. Ebenso sei die einstimmige Erklärung abgegeben worden, daß Hirtenbriefe und Kanzelbelehrung in dieser Beziehung keineswegs zu dem gewünschten Resultat führen würden, daß vielmehr alle berattigen Anstrengungen nur dazu führen könnten, den Haß des Volkes gegen die Geistlichkeit aufzuwecken und es zum Abfall von der Religion zu verleiten. Unter diesen Umständen sei es ihm unmöglich, das bedrohte Ansehen der Religion und der Kirche durch Erfüllung des Wunsches der Regierung aufs Spiel zu setzen, und werde der Monarch gewiß nicht eine solche Spaltung zwischen Geistlichkeit und Volk herbeiführen wollen, was unstreitig durch den Erlass eines Hirtenbriefes eintreten würde. Die verlangte Beruhigung der Gemüther liege allein in der Hand der Regierung, alle Schritte des Erzbischofs würden ohne Erfolg sein und nur die geistliche Behörde compromittiren.

Für das Freiburger Programm. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Frage.

1. Das Gine, was noth thut.
Es braucht in der That vor Niemand mehr besonders erhärtet zu werden, daß die nach Recht und Brauch bestehende Vertretung und Führung Deutschlands gegen das Ausland in Krieg und Frieden weder Ehre, Macht und Verkehrsinteressen befriedigend schirmt, noch auch nur die Gefahr flüchtiger Raubzüge und Verluste an Land und Leuten fernzuhalten vermag. In der Fremde ohne Achtung und Schuß, im eigenen Hause ohne Sicherheit, von starken Nachbarn nicht gefürchtet, von schwachen unbedenklich gehöhnt — das ist das Signalement eines ferngezogenen, großen Volkes, das die Welt beherrscht hat. Es ist die schmerzhafteste Sisyphusarbeit, wenn man die Mängel in der Leitung und Führung fort und fort nur durch verneinende Anhänglichkeit der zu leitenden Kräfte massen zu ersehen sucht! Auf diesem Weg können nimmermehr die auf allen verhandigten deutschen Männern lastenden Sorgen beseitigt werden.
Es ist denn allüberall auch bereits ein Wille zur besseren That nicht ausgeblieben und Vorschläge zur Aenderung bestehender Einrichtungen werden um Zustimmung. Oesterreich verhandelt, Preußen verhandelt, der Bundesstag verhandelt, bestimmte Gruppen von Einzelregierungen verhandeln, Landtage verhandeln; dazu die Mahnungen der Vereine, die Mahnungen der Zeitungen, selbst der ultramontanen, alle, alle möchten den Weg bereiten zu einer nöthigen Aenderung.
Aber welche ist nöthig?
Hier beginnt der Streit. Er ist von vorn herein zu erwarten, weil für verschiedene Antworten die Prämissen in Lebensverhältnissen und Personalsuständen gegeben sind, weil man ein Mehr oder ein Weniger in derselben Richtung für zureichend halten kann u. s. w. u. s. w. Dieser Streit wäre auch an sich nicht vom Uebel, könnten doch Alle aus ihm zu lernen suchen für eine etwaige Verbesserung des eigenen Aenderungsvorschlags. Aber leider hat sich auch alsbald nach schlechter deutscher Streitweise die Verächtlichung der Gegner und damit die Vergiftung des Streites eingestellt. Das warme deutsche Herz steigt zu Kopfe und will nicht mehr sehen und hören, was kränken verlangt und bewiesen wird, kann nicht glauben, daß der Gegner reinen Gemüthes sei.
Gleichwohl ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß Alle in derselben Richtung aus den vorhandenen rechtlichen Zuständen hinausstreben, denn Alle wollen ein größeres Maß von Kraft und Macht für Deutschland gegen das Ausland herbeiführen, und zwar durch eine stärkere und gesichertere Zusammenfassung seiner Kräfte für die Fälle des Bedarfs. Die Verschiedenheit der Zielpunkte besteht also an sich nur in der Ver-

schiedenheit der Art und des Maßes von größerer Einigung, welches herbeigeführt werden soll, und diese letztere läßt sich geradezu auf einen mathematisch genauen Ausdruck bringen.

Offenbar soll der Einigungspunkt von der „Trias“ bis zur Zahl 3, von dem „Dualismus“ und der „Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen“ bis zur Zahl 2, und von der „einheitlichen Führung und Vertretung Deutschlands gegen das Ausland“ bis zur Zahl 1 durchgeführt werden. — Man kann nun noch so bereitwillig sein, zuzugestehen, daß diese und jene allgemein politischen Gründe, besondere Stammesympathien und Antipathien in den Bevölkerungen, weitgründende dynastische Ansprüche auf gleichmäßige Berücksichtigung und dgl. m. den Trias- oder den Dualismusplan unterstützen. Aus der Sache selbst heraus, um die es sich für das fundgebende Bedürfnis handelt, aus dem als berechtigt alleseitig anerkanntem Streben nach einer größeren Einigung in der Führungs- und Vertretungsfrage an sich läßt sich nur das Bordinieren bis zur einheitlichen Konzentration befürworten. In keinem Lande, wo eben nicht anderweitige Gründe aus der Sache an sich fremden Kreisen hinzutreten, wird man auf den Gedanken verfallen, Führung und Vertretung gegen das Ausland von mehreren Stellen nebeneinander abhängig zu machen. Deshalb wird auch in dem gegen das Ausland ein Land bildenden deutschen Bundesstaat J. Jeder, der sich von allen zur Sache selbst nicht gehörigen Rücksichtnahmen frei weiß, oder frei machen kann, Jeder, der ohne alle Hintergedanken nur den vollen starken Schutz des großen Vaterlandes nach außen will, unbedingt zur Förderung der einheitlichen Führung und Vertretung hingetrieben. Man kann sich leicht genug überzeugen, daß jede andere Kombination die zu lösende Aufgabe nach ihrer rein technischen Seite nicht an das Ziel bringen kann und daß alle die politisch-partikularistischen Argumente und Bedenken, welche man der Forderung einer einheitlichen Führung entgegenhält, die Erreichung des nöthigen Zieles auf anderen Wegen nicht nur auch, sondern in einem noch entschiedener höheren Grade unwahrscheinlich machen. Wenn sich mehrere Heerführer trotz einer bestehenden Bestimmung des öffentlichen Rechts nicht nach ein em Ziele jollen bringen lassen können, so werden sie es ohne eine solche jedenfalls nur noch weniger.

Es ist aber auch von größter Bedeutung für das Gesamtvolk, daß die einheitliche Führung und Vertretung den spezifisch deutschen Charakter für eine alleseitig begehrte Aenderung in dem öffentlichen Rechtszustand Deutschlands wahr, wie sie doch auch in der That allein selbst dem Geiste des Bundesvertrags und der Bundesakte entspricht. Eine Gesamtvertretung sollte Deutschland nach außen hin haben und ein Bundesoberhaupt sollte die deutschen Bundesstruppen führen — Das ist ausdrücklich für die „in ihren äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht“ stipulirt worden. Es ist deshalb gar nicht zu bezweifeln, daß jede durchgesetzte durchzuführende Dualismus- und Triasinstitution in viel weiterem Umfang gegen die bestehenden Grundgesetze sich erhebt, wie die Einführung einer andauernden einheitlichen Nachbesetzung, während sie zugleich die Spaltung in dem deutschen Volke selbst viel tiefer als die bisherige Form gründen lassen wird. Wir Deutsche außerhalb Preußens und Oesterreichs können es uns doch auch nicht fest genug vor Augen halten, daß uns die neben der Bundesakte hergehende „friedliche Verständigung zwischen den beiden Großmächten über die Leitung Deutschlands gegen außen“ ein deutsch nationales Ziel keineswegs verwirklicht, wir dürfen uns doch „für etwas Besseres geboren“ halten und hierin auf Zustimmung bei unseren deutschgestimmten Brüdern in Preußen und Oesterreich rechnen.

Die neue Institution muß aber auch eine andauernde sein. Wir bedürfen einer einheitlichen Vertretung der großen nationalen Interessen Deutschlands nach außen und gerade auch der einheitlichen Führung für den Kriegesfall während des Friedens ebenso sehr als mitten im Kriege. Wie die gesammte Heeresmacht einmündig durch ihren Befehl, durch ihr Dasein in dem feindlich gesinnten Nachbarn die Kriegesgefahren zurückdrängt, so soll und muß diese weittragende Verbesserung in der Leitung und Führung durch ihr thätigstes Vorhandensein für den Fall des Gebrauchs ihre Wirksamkeit geltend machen. Wir wollen ja nicht bloß begonnene Kriege besser durchführen, wir wollen noch mehr und lieber vor dem Beginn des Krieges bewahrt bleiben. Wir bedürfen auch für die Verhandlungen in Friedenszeit des Nachdrucks, den nur die Zuversicht auf einen wenn nötig glücklichen Krieg gewährt. Selbst der heute vorgelegene Bundesoberhaupt würde hundertmal besser immer am Ende eines Krieges als am Beginne eines solchen neu zu wählen sein, und 1861, wo uns nach dem ungescherten Fortschritt aller Transportmittel in rascher Weise die größten Heeresmächten mit allen Wassergattungen überfluthen können, gilt das noch in einem viel bedeutsameren Sinne als 1815! Wie Vieles aber noch in dieser Richtung aus den Lebensverhältnissen während der letzten Jahre bedroht werden könnte, das lebt noch zu sehr in aller Erinnerung, als daß wir es besonders hervorzuheben brauchten.

Wer nun eine einheitliche Vertretung der größten nationalen Interessen Deutschlands gegenüber dem Ausland befürwortet, muß allerdings bedenken, daß er den einzelnen Landesregierungen ein gewisses Opfer zumuthet. Von den Gegnern wird die Sache freilich nicht nur als fresco, ausgeführt, sondern auch in's Reine karirt. Auch wird eine realistische Kritik Anlaß finden, in Einigen den Kontrast zwischen der Idee und der Wirklichkeit vorzuweisen. Immerhin ist es ein Opfer, und wir wollen es als ein an sich recht bedeutsames gelten lassen und nur gleich betonen, daß auch die Bevölkerungen einen Antheil daran nehmen müssen. Aber wenn Jemand es sich auch mit noch so starken Farben ausmalen möchte, so sollte er doch darüber nie vergessen, daß es sich um ein Opfer der Nothwehr und deshalb um ein preiswürdiges Opfer handelt. Es ist die erste Preisforderung für die südböhmischen Wälder, in welchen die Bedingungen und Gründe für Macht und Fortbestand, wie fast überall und Untergang Deutschlands mit seinen selbständigen Staaten verzeichnet sind. Das ist unsere gewisse Ueberzeugung, von der uns eine kürzere oder längere Pause vor dem erneuerten Anbruch der Gewitter nicht abbringt, die sich nun einmal rings um Deutschland herum für Jahrzehnte dräuend erhoben haben, seitdem, gleichviel durch wessen Verschulden, jener Gährungsprozess und Kriegesdrang in den romanischen und slavischen Völkern gegen uns amogt. Mag dieselbe Forderung anderwo in Deutschland aus anderen Gründen im Volke Boden finden, bei uns in Baden ist sie das gewisse Zeichen einer frohen festen Anhänglichkeit an das eigene kleinere Vaterland und eines müthigen Einsatzes für die Verbürgung seines sichereren Fortbestandes.

*) Wiener Schlussakte Art. 2: Der Deutsche Bund besteht — in seinen äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht.

Vermischte Nachrichten.

SS Kork, 17. Juni. Ueber den Stand der Vegetation im Ganauerlande kann ich Ihnen nur das Allerbeste mittheilen. Dasselbe

liegt wirklich wie ein üppiger, prächtiger Garten da. Das Korn hat längst und sehr gut abgeblüht; der Weizen blüht schon seit einigen Tagen ausgezeichnet schön; die Aehren beider Fruchtgattungen sind groß und dick. Gerste und Haber könnten ebenfalls nicht schöner stehen. Der Hafer ist durchschnittlich schon 3 Schuh hoch und steht dicht und schön. Die Kartoffeln lassen nichts zu wünschen übrig, und werden hier und da schon Blüthen gesehen. Die Wiesen, welche durch die lange Trockenheit etwas Noth gelitten hatten und ein geringes Heuergebnis befürchten ließen, haben sich durch den seit kurzem häufig eingetretenen Regen bei der herrlichsten Witterung so erholt, daß viele Leute sagen, es hätte noch nie so feines und gutes Heu gegeben, wie es dieses Jahr geben werde. Auch die Quantität ist bedeutend. Stellenweise wird schon gemäht. Tabak wird sehr wenig mehr gebaut; sehr selten sieht man noch hie und da einen Acker mit solchem besetzt. Die Leute haben den Tabakobstbau satt und werden so bald nicht mehr zu demselben zurückkehren. Zweifeln und Aepfel gibt es strichweise viel und noch mehr Birnen; dagegen fast gar keine Kirschchen und Nüsse. Die Preise der Früchte steigen unter diesen so günstigen Ausichten daher auch nicht, und Rindvieh wird wenig mehr verkauft und immer mehr eingekauft.

Das Bier in unserm Bezirke ist von verschiedener Qualität mit sehr verschiedenen Preisen. So trinkt man z. B. in der Hummel'schen Bierbrauerei in Dierheim recht gutes Bier die Maß zu 8 kr. In Begeleshursch, Willmet u. s. w. kostete das Jung- oder Winterbier die Maß 10 kr., in Kork, in Rehl und noch einigen andern Orten 12 kr., und sog. Lagerbier in Rehl im Anzuge gar 14 kr., jetzt wohlweislich wieder 12 kr. Dagegen hört man, daß in allen großen und großen Städten des Großherzogthums recht gutes Bier den ganzen Winter über die Maß nur 10 kr. gekostet und den Biertrauern durchaus keinen Schaden gebracht hat.

Seit die Eisenbahn direkt nach Straßburg geht, kommen an den Sonn- und Feiertagen so viele Ueberrheiner hieher und in andere umliegende Orte, daß oft die hiesigen Wirthe nicht Raum genug haben, um sie alle zu bewirthigen. Am letzten Sonntag waren nur in Kork allein wenigstens 150 Personen. Man sieht daher bei uns auch fast nur französisches Geld.

— Stuttgart, 17. Juni. (Sch. M.) Heute, Montag, fand die jährliche Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins unter dem Vorsitz des Hrn. Karl Hoffmann von hier statt. Der Besuch war wiederum ein zahlreicher. Die verhandelten Gegenstände bezogen sich neben Verwaltungs- und Kassenberichten besonders auf einzuführende bestimmte Regelungen im Expeditionsverkehr der süddeutschen Buchhändler unter sich. Nach vielfältigen Wünschen nach dieser Seite geschah in der heutigen Zusammenkunft ein bedeutender Schritt vorwärts, welcher insbesondere die Bedeutung Stuttgarts als Zentralort auch jenes Verkehrs von neuem befestigt. Mehr nur vorübergehend konnten einige wichtige Thematia, durch den Vorstand bei den betreffenden Regierungsbehörden angeregt, erwähnt werden: der künstlerische Schutz gegen Nachbildung durch Photographie und die Regelung des Hausirhandels mit Büchern. In Bezug auf den ersteren dieser beiden Punkte sind leider die Anschauungen von Seiten der Gesetzgebung noch keine solche, die dem nothwendig gewordenen Schutze der produzierenden Kunst entsprechen.

* Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia“, Kapl. Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktiengesellschaft ging, expedirt von Hrn. August Solten, William Miller's Nachfolger, am 16. Juni von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 300 Tonnen Güter und 338 Passagiere an Bord.

— Gera, 13. Juni. (D. N. Z.) Heute wurde hier eine Persönlichkeit begraben, die recht und schlicht, als einfacher Handwerksmann, durch's Leben ging, aber für Sachsen insofern ein gewisses Interesse hat, als der Verstorbene, der hiesige Stellmachereister Christian Adolf Zehrer, v. Triller, der letzte männliche Nachkomme in direkter Abstammung von jenem Kohlenbrenner Schmidt war, der sich durch die Gefangenahme Kunz v. Kaufungen's beim sächsischen Prinzenraub einen Namen in der Geschichte erworben und der bekanntlich den Beinamen Triller erhielt. Der Verstorbene wurde, als auf ihn der Freiherrentitel überging und er Senior der Trillerfamilie ward, sowohl von den Herzogen von Altenburg, als dem König Johann von Sachsen durch verschiedene Auszeichnungen erfreut. Sein Handwerk trieb er aber auch als Freiherr bis zu Ende und starb wie er gelebt: als schlichter deutscher Handwerksmeister.

— Dampfantrieb. Hr. Thomas Mahall — so erzählt die Abendblätter — hat eine von hinten zu ladende gezeogene Kanone erfunden, die ganz und gar durch Dampfkraft geladen, gereinigt und abgefeuert wird und mit großer Schnelligkeit arbeitet. Mit der Zeit ziehen am Ende selbständige Maschinen zu Feld und schlagen sich mit den Maschinen des Feindes.

— Ansbach, 15. Juni. In der heute hier stattgefundenen Ziehung der Ansbach-Gunzenhausen 7. s. Soose fielen die Hauptpreise auf folgende Serien und Nummern: Serie 4870 Nr. 42: 20,000 fl.; S. 959 Nr. 22: 2000 fl.; S. 1523 Nr. 20: 500 fl.; S. 2406 Nr. 41, S. 2859 Nr. 17 und Nr. 35, S. 3634 Nr. 24, und S. 4732 Nr. 26: je 100 fl.

Quittung.

Der geehrten Expedition der „Karlörber Zeitung“ bescheinigen wir dankend den Empfang der zweiten Sendung der für die Brandversicherungskassen in Grünsfeld gesammelten Unterstützungsgaben im Betrage von 184 fl. 59 kr.

Einhundert Achtzig Vier Gulden 59 kr.
Mannheim, den 17. Juni 1861.
Groß. Regierung des Unterherzthums.
Wöhme.

Marktpreise.

† Karlsruhe, 17. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 12. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 84 Malter Haber zu 5 fl. 55 kr. Eingestellt wurden 12 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per 150 Pfund) 17 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 14 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 26,172 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 6. bis 12. Juni . . . 176,699 Pfd. Mehl.
Davon verkauft . . . 202,871 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt . . . 147,566 Pfd. Mehl.
55,305 Pfd. Mehl.

Beantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

*) Siehe Nr. 139 der „Karlör. Ztg.“

U. 614. Sickingen. Auswärtige Freunde und Bekannte setzen wir hiemit von dem am Donnerstag den 6. d. M. erfolgten Hinscheiden unseres theuren Gatten und Vaters, des Apothekers L. Conrad, in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Sickingen, am 16. Juni 1861.
Die Hinterbliebenen.

U. 622. Nr. 12,380. Karlsruhe.
Erledigte Auditorstelle.

Die Stelle des Garnisons-Auditors in Rastatt ist in Erledigung gekommen; die Bewerber um solche haben sich längstens bis zum 6. Juli bei dem Kriegsministerium zu melden.
Karlsruhe, den 17. Juni 1861.
Kriegsministerium.

U. 594. Die Preussische Zeitung wird vom 1. Juli d. J. ab in den Verlag der Unterzeichneten übergeben und unter dem veränderten Titel

Allgemeine Preussische (Stern) Zeitung erscheinen. Es wird ihre Aufgabe bleiben, die Grundzüge der constitutionellen Monarchie und einer verfassungsmäßigen Verwaltung zu vertreten. Sie wird es sich angelegen sein lassen, die Fragen der inneren und der auswärtigen, der deutschen und der europäischen Politik in eingehender Weise fortlaufend zu erörtern. Sie wird der Volkswirtschaft, dem merkantilen und industriellen Geleite besondere Beachtung widmen. In gleicher Weise wird sie den Interessen der Landwirtschaft und der darin einschlagenden Gewerbe eine sorgfältige Behandlung zu Theil werden lassen. Für die Besprechung hervorragender Erscheinungen der Literatur und Kunst sind bedeutende Kräfte gewonnen, und es ist Vorzusehen, daß das Heftlein den Lesern auch unterhaltende Stoffe bietet. Einem **Allgemeinen Anzeiger** wird für jede Nummer der Zeitung entsprechender Raum gewährt.

Die Zeitung wird wie früher 2mal des Tages, Abends und Morgens, 4spaltig, in vergrößertem Format, mit entsprechend größeren Lettern, in gut leserlicher Weise typographisch ausgestattet, erscheinen. Sie ist die Hälfte des bisherigen Preises zu beziehen. Gleichwohl wird der seitiger Preis beibehalten.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt:
In Berlin: 2 Thlr. — Mit Posten, täglich 2mal zu bringen: 2 Thlr. 10 Sgr.
In Preußen, durch alle preussischen Post-Anstalten: 2 Thlr. 11/2 Sgr.
Im Auslande, durch alle Post-Anstalten des deutsch-herrschlichen Post-Verkehrs: 2 Thlr. 21/2 Sgr.

Die Insertionsgebühren werden ebenfalls in der oben genannten Weise berechnet. Die Redaktion und Expedition befindet sich vom 1. Juli ab Markgrafenstraße 48. parterre, zwischen der Französischen und Jägerstraße.

Probe-Nummern sind in Berlin von der Expedition und von den Zeitungs-Expeditoren, außerhalb Berlins von sämmtlichen Post-Anstalten täglich vom 1. bis 15. Juli zu beziehen.
Berlin, den 10. Juni 1861.

Königl. Geh. Ober-Gebuchdruckeri (H. Decker).

U. 616. Karlsruhe.
Juristische Gesellschaft

Verammlung Donnerstag den 20. Juni, Abends 6 Uhr, im kleinen Museumsaal.

Tagesordnung:
Bestimmung der Statuten.
Vor schläge zu literarischen Anschaffungen.

Der Vorstand.

T. 818. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei

G. Köhler & Koch in Mannheim.

U. 517. Pforzheim.
Sausverfeigerung.

Herr Kaufmann Hasnacht dahier läßt sein in der Karl-Friedrichs-Straße dahier gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit Fabriklokal, Hof, Hintergebäude und Stallung, sowie zwei gewölbten Kellern, welches sich vermöge seiner günstigen Lage, sowie seiner großen Räumlichkeiten zum Betriebe eines jeden Geschäftes eignet, und in welchem schon seit 40 Jahren eine Spezereihandlung getrieben wird.

Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Verfeigerung aussetzen, und kann solches auch unter der Zeit durch meine Vermittlung aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden.

Essentliches Geschäfts-Bureau.
Ed. Hoffmann.

U. 612. Offenburg.
Pferd zu verkaufen.

Ein vierjähriger, schöner Rapphengst von kräftigem Körperbau, veredelte württembergische Landrace, wird als überflüssig verkauft von

F. S. Bachmann in Offenburg.

U. 599. Neckargemünd.
Sausverkauf.

In Neckargemünd ist ein solches gebautes, geräumiges Wohnhaus mit Stallung und Remise, in schöner Lage, mit auf den Redar stehendem Hausgarten aus freier Hand zu verkaufen von

F. Wundt.

Augenheilstalt zu Wiesbaden.

In dieser seit mehreren Jahren bestehenden, mit allem Comfort eingerichteten Anstalt werden jederzeit Augenkranken aufgenommen. Ueber die Frequenz und Wirksamkeit der Anstalt siehe die veröffentlichten Jahresberichte. Sprechstunden für ausserhalb der Anstalt wohnende Kranke täglich von 1 bis 3 Uhr. Nähere Auskunft und Prospectus ertheilt der Dirigent

Hofrath Dr. Pagenstecher.

K. 744. U. 456. Staats-Anleihe

des Cantons Freiburg in Loosen à fl. 7.
3 Ziehungen jährlich. Erste Ziehung 15. Dft. a. c.
Gewinne fl. 60,000 — 50,000 — 45,000 — 40,000 — 35,000 — 32,000 — 30,000 — 25,000 etc.

Obligations-Lose sind al pari (fl. 7) durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. — Bei Uebernahme von 50 Stück eins und von je 100 Stück drei gratis. — Tilgungsplan gratis. — Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens 17 Franken gewinnen muß, so ist hiermit abermals Gelegenheit zu der vortheilhaftesten Kapitalanlage gegeben.

Herr Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

Die von mir in den Jahren 1857/58 à fl. 7 bezogenen **Ansbach-Gunzenhauser** Lose nehme ich für fl. 11 in Zahlung.



Mühlversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Eduard Blatt in Vahr lassen, der Theilung wegen, die ihnen angehörige, in Loosbestand gegebene Mühle mit übrigen Realitäten auf der Gemarzung Oberhausen, Amts Ketzinger, am

Dienstag den 19. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Schiffs-Wirthshaus zu Oberhausen öffentlich versteigern.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mühlegebäude, in einem einstöckigen Hanftraben- und Sägegebäude, dieses theilweise von Stein erbaut, Scheuer, Stallungen, Waschlüche und 6 Schweinfällen, alles von Stein aufgeführt, Dorfstrahe, Gemüsegarten und Mattfeld mit circa 300 Obstbäumen; der ganze Platz ist 4 Morgen 162 Ruthen neues Maß.

Das Wohnhaus enthält im unteren Stock 4 Zimmer und Küche, im oberen Stock 5 Zimmer, dann Speicher und Keller; in der Mühle befinden sich 4 Mahlgänge, 1 Kopp- und 1 Mahlgang mit Schwingmühle und Sadzug, in dem Seitengebäude hingegen 4 Reibecken, und in der daran stehenden Sägemühle 3 Circularsägen und 1 aufrechtstehende Säge zum Schneiden der Gigarrenschächel-Brettle.

Das ganze Werk wird durch das vereinigte Wasser der Elz, Dreisam und Glotter mit 8 Turbinen betrieben, und hat von einem Wasserpiegel zum andern 11 Fuß Gefälle und bei niedrigstem Wasserstand 16 bis 20 Pferdekraft, während sonst über 100 Pferdekraft verfügt werden kann.

Die Mühle liegt an der Rhinalstraße von Ders- und Niederhausen nach Gerolshaus, und ist von den ersten Dörfern 1/2 Stunde und von letztem 1/2 Stunde entfernt.

Sämmtliche Gebäude wurden im Jahr 1851 neu aufgeführt, befinden sich im besten Zustand und liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden Badens.

Die Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gerolshaus, den 11. Juni 1861.

Föhrenbach, Notar.

U. 607. Nr. 1085. Heidelberg.
Gemäldeversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gantmasse des in Leipzig verstorbenen Buchhändlers Anton Winter von hier gehörigen, unten verzeichneten Gemälde, Handzeichnungen etc. am

Montag den 8. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, im hiesigen Museum, Zimmer Nr. 12, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Verzeichniß der Gemälde etc.:

Landschaft von Waterloo; zwei Ritter im Pilgergewand, von G. Ponz; die Ruhe auf der Flucht nach Egypten, von F. Varocci; Christus mit der Dornenkrone, von Correggio; ein Heiliger, von Moretto; eine Schusterwerkstätte, von einem neuen Künstler; ein alter Benetianer mit Buch, von L. Bassano; A. Dürer, christl.-mytholog. Handzeichnungen, 1. Ausgabe 1808, groß Papier, farbig; die. Klein Papier und verschiedene Blätter.

Die Kunstgegenstände sind am 6. und 7. Juli d. J., Vormittags 10 — 12 Uhr und Nachmittags 3 — 5 Uhr, im Versteigerungsorte zur Ansicht ausgestellt.
Heidelberg, den 10. Juni 1861.

Der Vollstreckungsbeamte:
Bezold.

U. 644. Karlsruhe.
Liegenschaftsversteigerung-Zurücknahme.

Die gegen Sattlermeister Andreas Jenne dahier auf Mittwoch den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumte Liegenschaftsvollstreckungs-Versteigerung wird hiemit auf den Antrag der betreibenden Gläubiger, in Folge erhaltener Abzahlungsleistungen, zurückgenommen. — Karlsruhe, den 18. Juni 1861.

Der Vollstreckungsbeamte:
G. Philippi, Notar.

U. 619. Nr. 3004. Eppingen. (Vorladung.)

des Johann Anton Mad von Rohrbach, z. Z. wohnhaft in Wiberach, Königreich Württemberg, gegen

den abwesenden Georg Michael Mad von Rohrbach,

Forderung betr.

In dieser Sache hat der Kläger dahier vorgebracht: Der Beklagte sei durch rechtskräftiges Urtheil der Defection für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt worden; Kläger habe an dieser Strafe aus eigenen Mitteln 93 fl. 50 kr. bezahlt, und könne den Ersatz dieser Summe von dem Beklagten, der sich auf sündlichem Fuße befindet, nicht wieder erhalten; er

bitte deshalb, den Beklagten unter Kostenvorfällung zur Zahlung zu verurtheilen.

Be s ch l u ß.
Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Dienstag den 20. August, Vorm. 9 Uhr, und werden hiezu der Kläger und der Beklagte, der Letztere mit dem Bedröhen vorgeladen, bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schwere für verkannt erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltbaber zur Empfangnahme aller Einbündigungen, welche nach dem Befehlen der Partei selbst oder an ihrem wirklichen Wohnorte zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde zu stellen, worin alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Dies wird dem sündlichen Beklagten hierdurch verkündigt.

Eppingen, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

U. 626. Nr. 7345. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen Weingärtner Joseph Berner von hier haben wir Cant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungsgesetz- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr,

angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterhandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschuß versucht und die nichterschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befehlungen des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W ä n t e r.

U. 620. Nr. 2489. Gerolshausen. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des Balzin Stapf, ledig, von Heffels haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 5. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise (sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschuß

versucht, und die nichterschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befehlungen des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird dem sündlichen Beklagten hierdurch verkündigt.

Eppingen, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

verlegt, verfußt, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird dem in Auslande wohnenden Gläubiger aufgegeben, einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewaltbaber für den Empfang aller Einbündigungen längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde zu stellen, indem sonst alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder bekräftigt wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Gerolshausen, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u b e r.

U. 606. Nr. 10,997. Heidelberg. (Ausschluß-erkenntniß.)

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Architekten Eduard Herrmann von hier betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 13. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u b e r.

U. 618. Nr. 4277. Donauwörth. (Erbsverteilung.)

Matthäus Benz, ledig, von Döggingen, der im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donauwörth, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 604. Nr. 2209. Eitenheim. (Erbsverteilung.)

Die ledigen Barbara Schüssele und dem ledigen Konrad Schüssele, beide von Eitenheim, welche vor mehreren Jahren, Erben mit und letzterer ohne Staaterlaubnis, nach Amerika ausgewandert sind, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schüssele von da, einem jeden ein Vermögen von 234 fl. 32 kr. zugefallen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung seiner verlebten Schwester Maria Benz, ledig, von Döggingen, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Erbgläubere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Döggingen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a m p o n i.

U. 625. Nr. 4169. Pforzheim. (Erbsverteilung.)

Die ersteheilige Tochter des am 19. Mai d. J. dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und Vizeputters, des verewittelten Ludwig Rothhammer, — Namens Juliane Rothhammer, früher verheiratet gewesen Geiger von Turlach, ist vor ungefähr 13 Jahren kinderlos nach Amerika fortgezogen, wofür sie sich mit einem gewissen Ludwig Hüpp aus Gerabach wieder anderweit verheiratet haben soll.

Ihr vermögens Aufschalt ist hier unbekannt. Dieselbe wird hiemit zur Empfangnahme ihres väterlichen Erbscheils mit

dreimonatlicher Frist unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß für den Fall ihres Ausbleibens die Erbtheilung ihres Vaters lediglich denjenigen zugeweiht werden, denen sie zufalle, wenn die Borggläubere zur Zeit des Erbansfalls ohne eheliche Abstammung bereits gestorben gewesen wäre. — Pforzheim, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u e r.

U. 485. Nr. 8341. Bruchsal. (Aufforderung.)

Hieronymus Weisel von Hock ist ohne Staaterlaubnis nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er, unter Befürdung in die Kosten, des Staats- und Gemeindefiskus für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug seines Vermögens mit 3 Proz. verfügt werden würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b e r.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursbrette des Wechselmakler-Syndik. Montag, 17. Juni.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Deutr. 5% M. L. S. B. R. 71 1/2 P. 71 G.	Kurb. 5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Oest. 250fl. 1851/52 P. 108 1/2 P.	Amsterd. K. S. 99 1/2 G.
5% do. 1852 L. Let. 65 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	250fl. Pr. 1856/57 bez. 104 1/2 G.	Autwerpen 100 1/2 G.
5% do. 1853 L. Let. 65 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	500fl. Pr. 1860/61 bez. 104 1/2 G.	Angsb. 100 1/2 G.
5% L. S. B. R. 81 1/2 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	100fl. Pr. 1862/63 bez. 104 1/2 G.	Berlin 100 1/2 G.
5% Ven. Comp. B. R. 65 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Bremen 95 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1854/55 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Brüssel 95 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1856/57 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Cöln 100 G.
5% Nat. Anl. 1858/59 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Hamburg 87 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1860/61 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Leipzig 100 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1862/63 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	London 118 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1864/65 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Mailand 93 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1866/67 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	München 99 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1868/69 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Paris 93 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1870/71 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Triest 95 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1872/73 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Wien 95 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1874/75 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	Zisante 95 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1876/77 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	
5% Nat. Anl. 1878/79 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	
5% Nat. Anl. 1880/81 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	
5% Nat. Anl. 1882/83 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	
5% Nat. Anl. 1884/85 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	
5% Nat. Anl. 1886/87 bez. 105 P.	5% Obl. b. Rth. 104 1/2 G.	Schw. Rth. 100 B. 100 P.	